

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Badischer Beobachter. 1863-1935  
1910**

229 (8.10.1910) 3. Blatt

# Nr. 229 Badischer Beobachter Samstag 3. Blatt. 8. Oktober 1910

## Wer vertritt die Konsumen-

interessen?

In derjenigen Presse, die es in den letzten Wochen sich besonders angelebt sein ließ, die bestehende Fleischsteuerung gegen die „Agrarier“ — was neuerdings die deutsche Landwirtschaft überhaupt bezeichnet — und im besonderen gegen unsere Wirtschaftspolitik auszuweiten, konnte man immer dem Hinweise begegnen: „Die deutsche Landwirtschaft kann den Bedarf des Inlandes nicht decken.“ Darauf stieß sich der Schluss: also wetteife „Dessau der Grenzen“, das Ausland wird uns mit Leidenschaft billiger versorgen können. Und fügs schloss man noch weiter, daß dann die deutsche Lebensmittelversorgung in jeder Beziehung besser aufgehoben sei. Warum also auf die deutsche Landwirtschaft noch lange Rücksicht nehmen!

Es gibt auch durchaus ehrliche Vertreter dieses Standpunkts und sie reichen weit in die Kreise unserer Gelehrtenmelt hinein. Nichtsdestoweniger beruft die oben genannte Folgerung auf einem Trugschlus, der eigentlich so klar und offen liegt, daß man sich über die Allgemeinheit seiner Anwendung wundern müßte, wüßte man nicht, wie wenig landwirtschaftliche Dinge gekannt und durchdacht werden. Die Voraussetzung, daß bei völliger, zölliger Dessaue der Grenzen Deutschlands Viehversorgung leichter, reicher und billiger vor sich gehen könne, trüfe vielleicht dann zu, wenn auch Deutschlands Viehproduktion in gegenwärtiger Höhe und Entwicklungsfähigkeit beenden würde. Trüfe letzteres zu und würde sich überdeutlich das Ausland, wie die Breslauer Handelskammer meint, nach völligem Dessaue der Grenzen in der Viehzucht auf verstärkte Ausfuhr nach Deutschland einrichten, dann könnte — vielleicht — die Fleischversorgung reichlicher und billiger von sich gehen. Vielleicht! Jedenfalls ergeben sich dabei aber folgende Schwierigkeiten:

1. Das Eintreten von Fleischnot- und Fleischsteuerungsperioden wäre darum doch in keiner Weise ausgeschlossen, ja, ihr Auftreten würde um nichts weniger wahrscheinlich sein, als unter den heutigen Verhältnissen. Kann es denn nicht auch im Ausland Miserationen geben und Futtermangel eintreten und Futtersteuerung selbst bei den schönsten Freihandelsgesetzen? Vermutlich wird man auch beim allgemeinen Weltmarktfeld nicht mehr Güter bauen, als man eben durchschnittlich braucht und verwenden kann. Wie nun, wenn die Witterungsverhältnisse eines Jahres versagen? Dann werden eben die Länder, die am vorliegenden Vieh ziehen und von denen wir das Vieh in Unzufriedenheit unserer Industrie produzieren, den schärfsten Futtermangel haben, und die Sache wird genau die gleiche sein wie heute auch.

2. Diese vermehrte Produktion des Auslandes könnte — wie lebt der sozialdemokratische „Vorwärts“ (Nr. 217) zugibt — nur mit vermehrten Anstrengungen, verschweferten Einrichtungen vor sich gehen, also mit steigenden Kosten — genau wie auch jetzt. Glaubt man, daß man auf die Dauer die Vieh- und Fleischpreise billiger machen kann?

3. Es ist ganz und gar nicht einzusehen, wenn schon einmal die „Agrarier“ profitwillige Leute sein sollen, warum nicht die Bauern des Auslandes auch ihr Geschäft verfehlten sollten und nicht etwa zu den gleichen Profiten greifen könnten, vor deren Ausübung durch die deutschen Bauern jeder „Berliner Tageblatt“-Jüngling schwander überzeugt ist. Warum sollten nicht auch die Ausländer so pfiffig sein, zeitweise ihre Viehproduktion einzuhören, oder das Vieh vom Markt zurückzuhalten, um die Preise in die Höhe zu treiben?

4. Nur gibt es sehr böse Leute, die meinen und sogar aus amtlichen Statistiken nachweisen, daß mit vorhandenem Vieh noch durchaus nicht auch billige Fleischpreise verkraft sind. Wir nun aber der Export und Importgroßhandel, auf den wir bei stärkerem Viehbezug aus dem Ausland angewiesen wären, noch mehr angewiesen wären wie heute, nicht auch dann einen Vorteil als kapitalmächtiges Zwischenlager zu machen wissen?

Also fehlt unter den oben angenommenen günstigen Voraussetzungen trüfen die blühenden Zukunftshoffnungen unserer antagrarischen „Volksfreunde“ kaum zu.

Was aber zeigen die Tatsachen? Die besagen, daß

der deutsche Konsument heute ganz unzweifelhaft sehr viel höhere, ja in der Tat „unerschwingliche“ Preise für Fleisch zu bezahlen hätte, wenn nicht die deutsche Landwirtschaft in den Stand gesetzt worden wäre, doch immerhin ganze 95 Prozent des heimischen Vieh- und Fleischbedarfs zu liefern. Wenn schon der Rückgang des Gesamtviehbestandes infolge der Fütternot von 1908 um ein paar Prozent den Anlaß gegeben hat zu den Preisspannungen und Preisstrebungen, die wir neuerdings zu verzeichnen haben: was glaubt man wohl, welche Fleischpreise wir hätten, wenn die deutsche Landwirtschaft bloß etwa 80 Prozent des Fleischbedarfs decken könnte, in einer Zeit, wo, wie selbst der „Vorwärts“, das sozialdemokratische Zentralorgan, hervorhebt (Nr. 217), „in fast allen Ländern der kapitalistischen Kultur sich ein Minderverhältnis zwischen Produktion und Bedarf an Fleisch ergibt.“ Und was glaubt man, würden wir erst für Preise erhalten, wenngleich wir unter diesen Umständen, wie sie nun einmal gegeben sind, unsere Landwirtschaft und ihre Viehzucht preisgäben und infolge dessen der Prozentsatz der einheimischen Versorgung durch deutsches Vieh dauernd hinter den heutigen Stand zurückgehen?

So ergibt denn ein Stein wenig vernünftiges Nachdenken unter Berücksichtigung der wirklichen Vorgänge auf dem Weltmarkt und der Entwicklung der Produktionsverhältnisse die ganze Hohlheit der mit so viel Tamtam durch die Hansabüros und sozialdemokratische Presse in die Welt gelegten Weisheiten. Und es zeigt sich auf jedem Schritt und Tritt, daß nicht diejenigen die wirklichen Vertreter der Konsumeninteressen auch der städtischen Bevölkerung sind, die den größten Mund gegen die „Agrarier“ führen und gegen die Landwirtschaft eine Revolution nach der andern fassen oder andere fasen lassen, sondern die, die größtmögliche Versorgung und Sicherheit der Vieh- und Fleischlieferung zum deutschen Markt durch das Inland zu gewährleisten mit allen Mitteln sich bestreben. Niemand anders aber als ausgerechnet der Agrarierfreier Friedrich Neumann ist es, der in der „Hilfe“ (Nr. 35) schreibt: „Es darf nicht verkannt werden, daß der deutsche Viehstand in den letzten Jahren ungeheuer gewachsen ist: wenn er sich in diesem Tempo weiter vermehrt und auch in der Qualitätszucht zunimmt, wird er auch in den ganzen deutschen Bedarf decken können!“

## Verbandstage und Kongresse.

+ Heidelberg, 6. Okt. Heute vormittag wurde die von etwa 1000 Mitgliedern besuchte 9. Generalversammlung der deutschen Frauenvereine im großen Saale der Stadthalle von der stellvertretenden Vorständigen Helene v. Forster-Nürnberg eröffnet. Die Versammlung wurde unter den bürgerlichen Regierung von Schenckendorff Jolly und im Namen der Stadt von Oberbürgermeister Dr. Wildens begrüßt. Den Jahresbericht erstattete Frau Marian Weber. Die nächstjährige Generalversammlung wird voraussichtlich in Berlin stattfinden.

4. Brüssel, 6. Okt. Die 9. Internationale Tubercolosekonferenz ist hier eröffnet worden. Präsident ist Leon Bourgeois. Viele Redner betonen die bemerkenswerten Erfolge, die der internationale Vereinigung zu danken seien. Bourgeois sprach über das Prinzip der Vorbeugung und die Beteiligung der Frauen an der Tubercolosebekämpfung. Aus Deutschland sind zahlreiche Vertreter von öffentlichen und privaten Wohlfahrtsanstalten anwesend.

## IX. Deutscher Samaritertag.

- Karlsruhe, 7. Okt. In München findet in den Tagen vom 7. bis 9. Oktober der IX. Verbandstag der Deutschen Gesellschaft für Samariter und Rettungsvereine statt. Die Deutsche Samariterbewegung hat auch in Baden schon tiefere Wurzeln gesetzt, so daß die einzelnen Samariter- und Sanitätsvereine des Landes sich zu langerer Zeit schon zu einem Landesverein Baden zusammengeföhrt haben. Der Landesverein zählt heute mehrere hundert Mitglieder und es steht zu hoffen, daß sich die Zahl derselben stetig erweitert. Der Landesverein Baden hat nun auch zum IX. Deutschen Samaritertag Vertreter entsandt. Nach dem Programm vertritt die Tagung eine segensreiche zu werden, namentlich für die junge Organisation Baden.

in Dos in ihrer Bedeutung für die Zukunft der Luftschiffahrt nicht die geringste Einbuße erleiden konnte. Allgemein wurde in Freudenreisen die Reichhaltigkeit des von der städtischen Verwaltung für den Monat September aufgestellten Unterhaltungsprogramms anerkannt; aber auch für den Oktober sind eine Fülle aussergewöhnlicher, abwechslungsreicher Genüsse in- und außerhalb des Kurhauses vorgesehen. Verschiedene Lieberabende, Zauberjörnen, Vorträge, Militärsinfoniette, sowie es die Witterung erlaubt, Gartenpartie, Automobil-Ausflüge in die herrlichste Herbstesphäre prangende Umgebung, Gartenspiele des Großen Hoftheaters aus Karlsruhe seien aus dem Oktoberprogramm erwähnt.

Großen Anklang findet erfreulicher Weise auch dieses Jahr wieder die Traubentour, die sich besonders bei Sturm des Stoßwechsels bewährt. Wer sich gegen die Nebel des Winters schlagen will, darf ein Herbstaufenthalt in unserem quellengelegneten Tal aufs angelegentlichste empfohlen. Von ältesten Galten der Herbstturnen mit den Frühjahrsfuren als die wirkamsten; und in der Tat, mit einer konsequenter Trinkkur hat sich schon mancher vor den lästigen Kartärrchen, die uns mit den ersten Herbstnebeln befallen, geschützt. Und wer möglichst gleichlos und ohne Gliederreissen den geselligen Wintervergnügen und dem winterlichen Sport huldigen will, dem empfehlen wir, in den Herbstmonaten eine Badetur zu gebrauchen; die gerade in den letzten Jahren erzielten Erfolge bei hartnäckiger Gicht und alten, rheumatischen Leiden sprechen am deutlichsten für die segenbringende Wirkung unserer Thermalquellen. Naum ein anderes Bad bietet so willkommene Gelegenheit, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden, wie gerade Baden-Baden. Der beste Beweis für diese Tatsache ist die

## Kleine badische Chronik.

+ Karlsruhe, 7. Okt. Das Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht das Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Gewährung von Entschädigungen bei Schenkverlusten und des Gesetzes über die Versicherung der Kinderviehbestände. Ferner wird eine Verordnung des Ministeriums des Innern betr. die 1. Dezember vorscheinende allgemeine Vollzähligung bekannt gegeben.

× Mannheim, 7. Okt. (Die Stadt Mannheim als Darlehengeber.) Das Stadtpolizeiamt Mannheim hat der Stadt Mainz ein Darlehen in der Höhe von 800 000 M. zu 4% Proz., rückzahlbar bis zum 1. April 1911, gewährt.

+ Schwetzingen, 7. Okt. Das Kindervieh kostet bis auf weiteres 80 Pf. in Rheinau, wie dortige Magazin in der „Rheinauer Zeitung“ bekannt geben.

× Ehrenbreitstein (Amt Ettlingen), 7. Okt. Der 56 Jahre alte Tagöldner Bernhard Kuns von Schöllkron wurde im Sammelbett der Bad. Baumwollspinnerei und Weberei tot aufgefunden. Es liegt ein Unglücksfall vor.

II Pfefferstadt (Amt Ettlingen), 7. Okt. In seiner Wohnung hat am letzten Samstag der hiesige Leidenshauer Johann Schwab erblassen. Der Verleiter war gesetzestot.

△ Rastatt, 7. Okt. Werkmeister Joseph Blessing soll sich infolge eines Kurzfalls Blutvergiftung zu, wobei er den arm 34 Jahre alten Mannes Leben kostete. Blessing war verheiratet und Vater von 8 Kindern.

□ Freiburg, 7. Okt. Der von der Staatsaufsichtshof in Freiburg i. Br. wegen zahlreicher Einbruchsfälle in Pfarrhäusern verfolgte Spender Johann B. aus Südtirol wurde, wie die „Straße Polit.“ medert, durch Kriminalbeamte am Dienstag in einer Herberge in Straßburg festgenommen. Die Freude der Freiheit im Monat September bringt in Mitteilung des Berichtsvereins für Freiburg und den Schwarzwald 10 190 Personen.

△ Bonn-Schwarzwaldbad, 6. Okt. Dem Hauptvorstand des Bad. Schwarzwaldbades des Großherzogs zugegangen:

„Der Bad. Schwarzwaldbadverein hat die freundlichkeit gehabt, der Großherzogin und mir zu unserem älteren Jubiläum eine Glückwunschkarte überreicht zu lassen. Wir haben uns sehr gefreut, die treuen Wünsche zu unserem Geburtstag in der schönen Form zu erhalten, durch die es der Künstlerhand gelungen ist, das charakteristische Bild der Schwarzwaldbadheit im Rahmen der Jahreszeiten zur Darstellung zu bringen. Mit aufrichtigem und herzlichem Dank, den ich auch im Namen der Großherzogin ausspreche, verbinde ich die besten Wünsche für das Gedächtnis des Schwarzwaldbades und die Versicherung meiner dauernden Teilnahme für seine aufernehmenswerten Arbeiten, die veranlaßt sind durch die Liebe zu Heimat und es in steigendem Maße ermöglichen, ihre Schönheiten zu genießen.“

Karlsruhe, den 24. September 1910.

— Friedrich, Großherzog.“

□ Schopfheim, 7. Okt. Der älteste Bürgermeister im kleinen Lande, Herr Dr. Kunkens in Hauenstein, feierte am Donnerstag seinen 90. Geburtstag. Seit 30 Jahren steht Herr Roth dem Hebeldorfer als Ortsvorsteher vor und ist seitdem dem Hebeldorfer als einer der „12 alten Männer“ bekannt. Da seine Amtszeit im nächsten Monat abläuft, soll er, obwohl fortgesetzt und seitig verhältnismäßig rüstig, das verantwortliche Amt einer jüngeren Kraft überlassen, wenige Zeit später angetreten werden. Großherzog Friedrich I. verleiht ihm vor Jahren die Verdienstmedaille.

## Lokales.

Karlsruhe, 8. Oktober 1910.

— Mitteilungen aus der Stadtratsbildung vom 5. Oktober 1910.

Herr Oberbürgermeister Dr. Weber in Konstanz dankt in einem Schreiben an den Oberbürgermeister herzlich für die ihm zu seinem 60. Geburtstag telegraphisch überbrachte Glückwünsche des Stadtrats.

Ferner danken dem Stadtrat der 1. Karlsruher Ruderclub „Salamander“ für die ihm ähnlich der am 18. Sept. d. J. veranstaltete Regatta im Rheinbahn und die Schützenvereinigung des Badischen Landesschützenbundes vom 3. bis 10. Juli d. J. vorzeitig der Stadt zuteil gewordene vierwöchige Unterstützung. Letztere Gesellschaft überliefert zugleich eine der beim Verbandschießen als Schiehsiehe zur Verwendung bestimmte Summen, wofür der Stadtrat Dank ausspricht.

Das bisherige Dinhofgebäude des Direktors der Gas- und Wasserwerke soll zu Bureauzwecken verwendet und darin die städtische Maschinenbauamt und das städtische Elektrotechnische Amt untergebracht werden. Die für die Instandsetzung der neuen Diensträume erforderlichen Mittel werden bemüht.

Das bisherige Dinhofgebäude des Direktors der Gas- und Wasserwerke soll zu Bureauzwecken verwendet und darin die städtische Maschinenbauamt und das städtische Elektrotechnische Amt untergebracht werden. Die für die Instandsetzung der neuen Diensträume erforderlichen Mittel werden bemüht.

(Schluß folgt.)

— Das Dinhofgebäude des Direktors der Gas- und Wasserwerke ist genügend bekannt; die Aufführung verleiht unter der Regie des Herrn Hofkapellmeisters Reichenbach.

— Das Karlsruher Streich-Quartett, die Herren Rudolf Denner, Karl Bühlmann, Heinrich Müller und Julius Schwanzara eröffnete am Mittwoch die Konzertaison mit einem Beethoven-Abschluß im Museumsaal. Die erste Nummer die es brachte war das Streichquartett F-dur op. 18 Nr. 1, der Ausführungswert dieses Werkes war sowohl nach der technischen Seite hin wie in Musikalität auf den Empfindungsandruck die größtmögliche Sorgfalt zu Teil geworden, besonders das Adagio, das Scherzo und der Schlußsatz, das Allegro, waren mit jeltener Reinheit und rhythmischer Präzision zur Geltung. Die Musiker wiederten wieder mit der von ihnen so oft gerührten Feinheit des Formengefüls und verliehen dem edlen Werk jene vollkommen harmonische und stilistische Einheit, die als erste Grundbedingung für die Wiedergabe einer solchen Tondichtung betrachtet werden muß. Der Eindruck war tiefsiegend und löste bei den Zuhörern eine warme Zustimmung aus. Als zweite Nummer folgte die A-moll-Sonate für Klavier und Violin, Herr Denner hatte wieder Gelegenheit, seine bedeutende technische Ausführung zu entfalten, mit welcher vornehme Aufassung und edler Ausdruck sich vereinigten, er hatte in Herrn Hofkapellmeister Reichwein einen ebenbürtigen Partner am Klavier, der und durch die manuelle Sicherheit, durch reiche Tonfarbentala angenehm überraschte. Die künstlerische Gediegenheit unseres Primarius und das feine Mußempfinden des Planisten verbündeten sich, um den Ideengehalt der herrlichen Sonate möglichst anzuschöpfen. Lebhafter Beifall und Hervorruh wurden der vorzülichen Leistung zu Teil. Die dritte und letzte Nummer war das bekannte Streichquartett in C-dur, auch dieses wurde von den vier Konzertgebern

Im Hinblick auf die immer weiter steigende Fleischsteuerung, die auf den gegenwärtigen ungünstigen Verhältnissen des Vieh- und Fleischverbrauchs für die Einfuhr von Vieh und Fleisch aus dem Auslande zurückzuführen ist, beschließt der Stadtrat, bei Groß-Ministerium des Innern alsbald den Antrag zu stellen, daß es 1. die von ihm erlassene Verbote der Einfuhr von Wiederkäfern und Schweinen aus Holland und Schweinen aus Frankreich über die Schweiz vom 28. Februar 1895 unter Aufsichtshaltung der notwendigen veterinarpolizeilichen Kontrollmaßnahmen sofort aufheben sowie 2. beim Bundesrat dahin wirken möge, daß die mit Bundesbeschluss vom 17. Februar 1898 eingeführten Beschränkungen der Einfuhr von Kindern und das Verbote der Einfuhr von Schweinen aus Dänemark und Schweinen aus Frankreich über die Schweiz vom 28. Februar 1895 unter Aufsichtshaltung der notwendigen veterinarpolizeilichen Kontrollmaßnahmen sofort aufheben sowie 2. beim Bundesrat dahin wirken möge, daß die mit Bundesbeschluss vom 17. Februar 1898 eingeführten Beschränkungen der Einfuhr von Kindern und das Verbote der Einfuhr von Schweinen aus Dänemark und Schweinen aus Frankreich über die Schweiz vom 28. Februar 1895 unter Aufsichtshaltung der notwendigen veterinarpolizeilichen Kontrollmaßnahmen sofort aufheben sowie 2. beim Bundesrat dahin wirken möge, daß die mit Bundesbeschluss vom 17. Februar 1898 eingeführten Beschränkungen der Einfuhr von Kindern und das Verbote der Einfuhr von Schweinen aus Dänemark und Schweinen aus Frankreich über die Schweiz vom 28. Februar 1895 unter Aufsichtshaltung der notwendigen veterinarpolizeilichen Kontrollmaßnahmen sofort aufheben sowie 2. beim Bundesrat dahin wirken möge, daß die mit Bundesbeschluss vom 17. Februar 1898 eingeführten Beschränkungen der Einfuhr von Kindern und das Verbote der Einfuhr von Schweinen aus Dänemark und Schweinen aus Frankreich über die Schweiz vom 28. Februar 1895 unter Aufsichtshaltung der notwendigen veterinarpolizeilichen Kontrollmaßnahmen sofort aufheben sowie 2. beim Bundesrat dahin wirken möge, daß die mit Bundesbeschluss vom 17. Februar 1898 eingeführten Beschränkungen der Einfuhr von Kindern und das Verbote der Einfuhr von Schweinen aus Dänemark und Schweinen aus Frankreich über die Schweiz vom 28. Februar 1895 unter Aufsichtshaltung der notwendigen veterinarpolizeilichen Kontrollmaßnahmen sofort aufheben sowie 2. beim Bundesrat dahin wirken möge, daß die mit Bundesbeschluss vom 17. Februar 1898 eingeführten Beschränkungen der Einfuhr von Kindern und das Verbote der Einfuhr von Schweinen aus Dänemark und Schweinen aus Frankreich über die Schweiz vom 28. Februar 1895 unter Aufsichtshaltung der notwendigen veterinarpolizeilichen Kontrollmaßnahmen sofort aufheben sowie 2. beim Bundesrat dahin wirken möge, daß die mit Bundesbeschluss vom 17. Februar 1898 eingeführten Beschränkungen der Einfuhr von Kindern und das Verbote der Einfuhr von Schweinen aus Dänemark und Schweinen aus Frankreich über die Schweiz vom 28. Februar 1895 unter Aufsichtshaltung der notwendigen veterinarpolizeilichen Kontrollmaßnahmen sofort aufheben sowie 2. beim Bundesrat dahin wirken möge, daß die mit Bundesbeschluss vom 17. Februar 1898 eingeführten Beschränkungen der Einfuhr von Kindern und das Verbote der Einfuhr von Schweinen aus Dänemark und Schweinen aus Frankreich über die Schweiz vom 28. Februar 1895 unter Aufsichtshaltung der notwendigen veterinarpolizeilichen Kontrollmaßnahmen sofort aufheben sowie 2. beim Bundesrat dahin wirken möge, daß die mit Bundesbeschluss vom 17. Februar 1898 eingeführten Beschränkungen der Einfuhr von Kindern und das Verbote der Einfuhr von Schweinen aus Dänemark und Schweinen aus Frankreich über die Schweiz vom 28. Februar 1895 unter Aufsichtshaltung der notwendigen veterinarpolizeilichen Kontrollmaßnahmen sofort aufheben sowie 2. beim Bundesrat dahin wirken möge, daß die mit Bundesbeschluss vom 17. Februar 1898 eingeführten Beschränkungen der Einfuhr von Kindern und das Verbote der Einfuhr von Schweinen aus Dänemark und Schweinen aus Frankreich über die Schweiz vom 28. Februar 1895 unter Aufsichtshaltung der notwendigen veterinarpolizeilichen Kontrollmaßnahmen sofort aufheben sowie 2. beim Bundesrat dahin wirken möge, daß die mit Bundesbeschluss vom 17. Februar 1898 eingeführten Beschränkungen der Einfuhr von Kindern und das Verbote der Einfuhr von Schweinen aus Dänemark und Schweinen aus Frankreich über die Schweiz vom 28. Februar 1895 unter Aufsichtshaltung der notwendigen veterinarpolizeilichen Kontrollmaßnahmen sofort aufheben sowie 2. beim Bundesrat dahin wirken möge, daß die mit Bundesbeschluss vom 17. Februar 1898 eingeführten Beschränkungen der Einfuhr von Kindern und das Verbote der Einfuhr von Schweinen aus Dänemark und Schweinen aus Frankreich über die Schweiz vom 28. Februar 1895 unter Aufsichtshaltung der notwendigen veterinarpolizeilichen Kontrollmaßnahmen sofort aufheben sowie 2. beim Bundesrat dahin wirken möge, daß die mit Bundesbeschluss vom 17. Februar 1898 eingeführten Beschränkungen der Einfuhr von Kindern und das Verb

## Aus dem Gerichtsaal.

**Karlsruhe, 4. Okt.** (Sitzung der Strafammer II.)  
Der Anfang dieses Jahres wegen Betriebsfälschung mit 2 Monaten Gefängnis bestraft Zimmermann Hermann Ludwig Born aus Guttingen stand heute wegen des gleichen Vergehens wiederum vor der heutigen Strafammer. Die ihm heute zur Last gelegten Fälschungen verübt der Angeklagte im Juli 1909. Er schuldet damals dem Pfandleiter Arthur Pfeifer in Pforzheim ein Darlehen in Höhe von 3700 M. Da Born nicht in der Lage war, diesen Betrag zu tilgen, verlangte Pfeifer vom ihm Dedung. Zur Sicherung der Darlehensschuld brachte ihm Born zwei Wechsel über 2000 M. und 1225 Mark mit dem Absatz seines Bruders, des Emil Born. Pfeifer war mit dieser Dedung zufrieden. Er gab die beiden Alzette-Scheine an den Kaufmann Käppel in Pforzheim, mit dem er Geldgeschäfte zu machen pflegte. Gegen Mände führte im Laufe dieses Sommers ein ingwischen wieder eingeflossenes Verfahren wegen Wadlers, in dessen Verlauf bei demselben durch die Kriminalpolizei sämtliche aufzufindenden Urkunden beschlagnahmt wurden. Dabei fielen der Polizist auch die beiden Wechsel des Born in die Hände. Sie machte über alle wichtigen Schriftstücke, so auch über die beiden Scheine Erbahn und stellte durch dieselben fest, daß die Unterschriften des Emil Born gefälscht waren. Es wurde daraufhin gegen Hermann Born wegen Betriebsfälschung Anklage erhoben, die heute ihren Abschluß durch die Verurteilung des Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis fand.

Das Schöpfgericht Pforzheim sprach in seiner Sitzung vom 17. August gegen den Bijouteriearbeiter Adam Schell aus Engberg wegen Betrug einer Gefängnisstrafe von 1 Monat aus. Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Berufung ein, die als unbegründet verworfen wurde.

Am 20. August bettelte der Taglöher Ludwig Gutsch aus Kitterburg in verschiedenen Häusern der Anleinstraße zu Pforzheim. Von einer Anleinstraße 38 wohnenden Familie erhielt er auf die Bitte um Essen, Kaffee und Brot. Zum Dank dafür nahm er beim Begegnen einen an einer Türe hängenden Reisentaschen im Wert von 5 Mark mit. Der Diebstahl war absichtlich bemerkt worden, und der Sohn konnte Gutsch in einer benachbarten Wirtschaft, in die er ingwischen eingeflossen war, wieder abkommen lassen. Der Angeklagte ist schon 36 Mal, meist wegen Betrug, aber auch zweimal wegen Diebstahls vorbestraft. Er erhielt heute wegen Diebstahls im Rüffel und Bettels unter Anrechnung von 1 Monat 8 Tagen Unterfuchungshaft 3 Monate Gefängnis und 8 Tage Haft.

In der Berufungsstube des Kaufmanns Christian Jacob Reich aus Pforzheim wegen Unterfuchlung verurteilte der Richter gegen den Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis. Ein Angeklagter, der am 20. August bettelte, wurde von der Anklage zum heutigen Verhandlungstermin nicht erschien.

Vor dem Schöpfgericht Pforzheim mußte sich am 20. Juli der Wirt August Beningen aus Trielzheim, wohnhaft in Pforzheim, wegen faulerhafter Körperverletzung verantworten. Er war beschuldigt, daß er am Abend des 10. Juni mit seinem auf ihm getretenen eimpänigen Fußwerte übermäßig rauh durch die Straßenstraße fuhr, was zur Folge hatte, daß die den Fahrdamm überschreitende Polizeifeuerwache Amalie Dehmer dem Gefäß nicht rechtzeitig ausweichen konnte und unter die Räder geriet. Glücklicherweise trug die überschwemmte Arbeiterin keine schweren Verletzungen davon, doch war sie 14 Tage arbeitsunfähig. Aus der Verhandlung vom 20. Juni konnte das Schöpfgericht die Überzeugung von einem strafbaren Verbrechen des Angeklagten nicht gewinnen und erkannte deshalb auf Freispruch. Die Groß-Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urteil Berufung ein mit der Begründung, daß der Unfall durch den Angeklagten herbeigeführt worden sei, da er in einem zu raschen Tempo mit seinem sehr schweren Fuße zu einer Zeit, in der die Straße infolge Fahrbahnlusses sehr belebt war, durch die Straßenstraße fuhr. Im Gegenzug zu dem Standpunkt des Schöpfgerichts kam der Richter auf Grund des heutigen Beweiseingriffes zu der Auffassung, daß Beningen sich der faulerhaften Körperverletzung schuldig gemacht habe. Er hob deshalb das Erfolnis der Vorlesung auf und verurteilte den Angeklagten zu 30 Mark Geldstrafe.

Die Berufung des Kartoffelhändlers Karl Weichert aus Maulbronn wegen Mühselstörung verfiel wegen Nichterscheinen des Angeklagten der Berufung.

In geheimer Sitzung hatte sich der 37 Jahre alte Emil Klemann aus Stein, Schlachthauskontrolleur in Pforzheim, wegen Stiftleitsverbrechens zu verantworten. Nach der erhobenen Anklage verging sich Klemann am 21. August in seiner Wohnung. Dammstraße 18 zu Pforzheim, im Sinne des § 176 Biff. 3 R. St. G. V. Der Angeklagte stellte die ihm zur Last gelegte Strafe

mit kraftvoller Entschiedenheit, empfindungsvollem Ausdruck und straffer Rhythmus geboten. Es war ein genuinreicher Abend, das Konzert hinterließ bei dem zahlreichen Publikum eine nachhaltige Wirkung und es ist nach diesem schönen Erfolge zu erwarten, daß den Musikkreisen von Seiten des Karlsruher Streichquartetts noch manch' seltener Kunstmusik vorbereitet wird.

Der Saal des Museums ist renoviert, oder besser gesagt neu hergestellt, die Museumsenschaft hat keine Kosten gekündigt und der Raum ist so glänzend ausgestattet worden, daß er als der schönste Konzertsaal der Neidenz bezeichnet werden kann.

## Kirchliche Nachrichten.

**Freiburg.** Herr Kaplan Itron in Emmendingen kommt i. g. & nach Pforzheim; nach Emmendingen kommt Herr Kaplan Philipp Wagner in Neuenburg.

**k. Straßburg (El.).** Der fröhliche Münsterpfarrer, Ehrenbeamter der Diözese Straßburg, Prälat Gustav Keller, ist heute im Alter von 72 Jahren gestorben. Im Jahre 1883 in Straßburg geboren, empfing der Berthold 1862 die Priesterweihe. Nach der Ernennung des Münsterpfarrers Marbach zum Weihbischof von Straßburg wurde er 1891 dessen Nachfolger an der Münsterpfarrst. In weiteren Jahren war er Regens der Priesterseminare, in welcher Stellung er eine besondere segnende Tätigkeit entfaltete, die vom Heiligen Vater mit der Würde eines päpstlichen Protonotars belohnt wurde. R. i. p.

= Der vierte Jahresbericht des Franziskaner-Missionvereins ist soeben erschienen vom Provinzialrat der südlichen Franziskanerprovinz vom hl. Kreuz (Düsseldorfer Straße 64) gratis zu beziehen. Der Bericht gibt ein interessantes und lehrreiches Bild der weltumspannenden Franziskaner-Mission und verdient das Interesse aller Missionfreunde.

1297 Missionarier, unterstützt von 951 Missionshelfern, wirken in Europa (Italien), Afrika, Asien und Amerika; 2044 Kirchen und Kapellen sind durch die Mission gewonnen worden. Von den eifrigsten Tätigkeiten der Franziskanermission macht man sich die zutreffende Vorstellung, wenn man bedenkt, daß dieselbe rund 10 Prozent der katholischen Weltmission umfaßt. Denn es steht der Franziskanerkonvent im Vergleich zur gesamten Missionstätigkeit der katholischen Kirche auf dem Erdenrund, ein Zehntel des Missionspersonals vertritt ein Zehntel der Kirchen und Kapellen in den Missionen und

tat nicht in Abrede; er erklärte aber, daß er an jenem Tage stark betrunken gewesen sei. Das gegen ihn erlassene Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis, abgänglich der seit 26. August verbürgten Unterfuchungshaft.

**E. Karlsruhe, 6. Okt.** (Sitzung der Strafammer IV.) Der früher bei der Firma Gebrüder Vär in Gernsbach als Klempner angestellte Kaufmann Karl Friedrich Köß aus Graben mußte sich am 26. August vor dem Schöpfgericht Gernsbach wegen Unterfuchlung verantworten. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt, da er von den bei Kunden der Firma Vär eingezogenen Auslandern 22 M. für sich verbraucht hatte. Gegen das Schöpfgerichts-Ergebnis legte Koch Berufung ein um eine milde Strafe anzureichen. Er machte geltend, daß es sich mehr um ein Versehen als um eine Veruntreuung handele. Er habe bei seinen Ansässen Überdruck gehabt und anfänglich nicht gewußt, woher derlei rührte. Später habe er dann nichts mehr gesagt, um seine Unannehmlichkeiten zu belommen. Die 22 Mark seien von ihm der Firma erachtet worden. Das Gericht erachtete nach der Schilderung eine milde Beurteilung der Tat des bisher unbescholtene Angeklagten für angebracht und gab deshalb der Berufung statt. Es gab das Schöpfgerichts-Urteil auf und erkannte es am 30. M. Gefängnis.

**Pforzheim, 6. Okt.** (Sitzung der Strafammer IV.) Der früher bei der Firma Gebrüder Vär in Gernsbach als Klempner angestellte Kaufmann Karl Friedrich Köß aus Graben mußte sich am 26. August vor dem Schöpfgericht Gernsbach wegen Unterfuchlung verantworten. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt, da er von den bei Kunden der Firma Vär eingezogenen Auslandern 22 M. für sich verbraucht hatte. Gegen das Schöpfgerichts-Urteil legte Koch Berufung ein um eine milde Strafe anzureichen. Er machte geltend, daß es sich mehr um ein Versehen als um eine Veruntreuung handele. Er habe bei seinen Ansässen Überdruck gehabt und anfänglich nicht gewußt, woher derlei rührte. Später habe er dann nichts mehr gesagt, um seine Unannehmlichkeiten zu belommen. Die 22 Mark seien von ihm der Firma erachtet worden. Das Gericht erachtete nach der Schilderung eine milde Beurteilung der Tat des bisher unbescholtene Angeklagten für angebracht und gab deshalb der Berufung statt. Es gab das Schöpfgerichts-Urteil auf und erkannte es am 30. M. Gefängnis.

**Pforzheim, 6. Okt.** (Sitzung der Strafammer IV.) Der früher bei der Firma Gebrüder Vär in Gernsbach als Klempner angestellte Kaufmann Karl Friedrich Köß aus Graben mußte sich am 26. August vor dem Schöpfgericht Gernsbach wegen Unterfuchlung verantworten. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt, da er von den bei Kunden der Firma Vär eingezogenen Auslandern 22 M. für sich verbraucht hatte. Gegen das Schöpfgerichts-Urteil legte Koch Berufung ein um eine milde Strafe anzureichen. Er machte geltend, daß es sich mehr um ein Versehen als um eine Veruntreuung handele. Er habe bei seinen Ansässen Überdruck gehabt und anfänglich nicht gewußt, woher derlei rührte. Später habe er dann nichts mehr gesagt, um seine Unannehmlichkeiten zu belommen. Die 22 Mark seien von ihm der Firma erachtet worden. Das Gericht erachtete nach der Schilderung eine milde Beurteilung der Tat des bisher unbescholtene Angeklagten für angebracht und gab deshalb der Berufung statt. Es gab das Schöpfgerichts-Urteil auf und erkannte es am 30. M. Gefängnis.

**Pforzheim, 6. Okt.** (Sitzung der Strafammer IV.) Der früher bei der Firma Gebrüder Vär in Gernsbach als Klempner angestellte Kaufmann Karl Friedrich Köß aus Graben mußte sich am 26. August vor dem Schöpfgericht Gernsbach wegen Unterfuchlung verantworten. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt, da er von den bei Kunden der Firma Vär eingezogenen Auslandern 22 M. für sich verbraucht hatte. Gegen das Schöpfgerichts-Urteil legte Koch Berufung ein um eine milde Strafe anzureichen. Er machte geltend, daß es sich mehr um ein Versehen als um eine Veruntreuung handele. Er habe bei seinen Ansässen Überdruck gehabt und anfänglich nicht gewußt, woher derlei rührte. Später habe er dann nichts mehr gesagt, um seine Unannehmlichkeiten zu belommen. Die 22 Mark seien von ihm der Firma erachtet worden. Das Gericht erachtete nach der Schilderung eine milde Beurteilung der Tat des bisher unbescholtene Angeklagten für angebracht und gab deshalb der Berufung statt. Es gab das Schöpfgerichts-Urteil auf und erkannte es am 30. M. Gefängnis.

**Pforzheim, 6. Okt.** (Sitzung der Strafammer IV.) Der früher bei der Firma Gebrüder Vär in Gernsbach als Klempner angestellte Kaufmann Karl Friedrich Köß aus Graben mußte sich am 26. August vor dem Schöpfgericht Gernsbach wegen Unterfuchlung verantworten. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt, da er von den bei Kunden der Firma Vär eingezogenen Auslandern 22 M. für sich verbraucht hatte. Gegen das Schöpfgerichts-Urteil legte Koch Berufung ein um eine milde Strafe anzureichen. Er machte geltend, daß es sich mehr um ein Versehen als um eine Veruntreuung handele. Er habe bei seinen Ansässen Überdruck gehabt und anfänglich nicht gewußt, woher derlei rührte. Später habe er dann nichts mehr gesagt, um seine Unannehmlichkeiten zu belommen. Die 22 Mark seien von ihm der Firma erachtet worden. Das Gericht erachtete nach der Schilderung eine milde Beurteilung der Tat des bisher unbescholtene Angeklagten für angebracht und gab deshalb der Berufung statt. Es gab das Schöpfgerichts-Urteil auf und erkannte es am 30. M. Gefängnis.

**Pforzheim, 6. Okt.** (Sitzung der Strafammer IV.) Der früher bei der Firma Gebrüder Vär in Gernsbach als Klempner angestellte Kaufmann Karl Friedrich Köß aus Graben mußte sich am 26. August vor dem Schöpfgericht Gernsbach wegen Unterfuchlung verantworten. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt, da er von den bei Kunden der Firma Vär eingezogenen Auslandern 22 M. für sich verbraucht hatte. Gegen das Schöpfgerichts-Urteil legte Koch Berufung ein um eine milde Strafe anzureichen. Er machte geltend, daß es sich mehr um ein Versehen als um eine Veruntreuung handele. Er habe bei seinen Ansässen Überdruck gehabt und anfänglich nicht gewußt, woher derlei rührte. Später habe er dann nichts mehr gesagt, um seine Unannehmlichkeiten zu belommen. Die 22 Mark seien von ihm der Firma erachtet worden. Das Gericht erachtete nach der Schilderung eine milde Beurteilung der Tat des bisher unbescholtene Angeklagten für angebracht und gab deshalb der Berufung statt. Es gab das Schöpfgerichts-Urteil auf und erkannte es am 30. M. Gefängnis.

**Pforzheim, 6. Okt.** (Sitzung der Strafammer IV.) Der früher bei der Firma Gebrüder Vär in Gernsbach als Klempner angestellte Kaufmann Karl Friedrich Köß aus Graben mußte sich am 26. August vor dem Schöpfgericht Gernsbach wegen Unterfuchlung verantworten. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt, da er von den bei Kunden der Firma Vär eingezogenen Auslandern 22 M. für sich verbraucht hatte. Gegen das Schöpfgerichts-Urteil legte Koch Berufung ein um eine milde Strafe anzureichen. Er machte geltend, daß es sich mehr um ein Versehen als um eine Veruntreuung handele. Er habe bei seinen Ansässen Überdruck gehabt und anfänglich nicht gewußt, woher derlei rührte. Später habe er dann nichts mehr gesagt, um seine Unannehmlichkeiten zu belommen. Die 22 Mark seien von ihm der Firma erachtet worden. Das Gericht erachtete nach der Schilderung eine milde Beurteilung der Tat des bisher unbescholtene Angeklagten für angebracht und gab deshalb der Berufung statt. Es gab das Schöpfgerichts-Urteil auf und erkannte es am 30. M. Gefängnis.

**Pforzheim, 6. Okt.** (Sitzung der Strafammer IV.) Der früher bei der Firma Gebrüder Vär in Gernsbach als Klempner angestellte Kaufmann Karl Friedrich Köß aus Graben mußte sich am 26. August vor dem Schöpfgericht Gernsbach wegen Unterfuchlung verantworten. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt, da er von den bei Kunden der Firma Vär eingezogenen Auslandern 22 M. für sich verbraucht hatte. Gegen das Schöpfgerichts-Urteil legte Koch Berufung ein um eine milde Strafe anzureichen. Er machte geltend, daß es sich mehr um ein Versehen als um eine Veruntreuung handele. Er habe bei seinen Ansässen Überdruck gehabt und anfänglich nicht gewußt, woher derlei rührte. Später habe er dann nichts mehr gesagt, um seine Unannehmlichkeiten zu belommen. Die 22 Mark seien von ihm der Firma erachtet worden. Das Gericht erachtete nach der Schilderung eine milde Beurteilung der Tat des bisher unbescholtene Angeklagten für angebracht und gab deshalb der Berufung statt. Es gab das Schöpfgerichts-Urteil auf und erkannte es am 30. M. Gefängnis.

**Pforzheim, 6. Okt.** (Sitzung der Strafammer IV.) Der früher bei der Firma Gebrüder Vär in Gernsbach als Klempner angestellte Kaufmann Karl Friedrich Köß aus Graben mußte sich am 26. August vor dem Schöpfgericht Gernsbach wegen Unterfuchlung verantworten. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt, da er von den bei Kunden der Firma Vär eingezogenen Auslandern 22 M. für sich verbraucht hatte. Gegen das Schöpfgerichts-Urteil legte Koch Berufung ein um eine milde Strafe anzureichen. Er machte geltend, daß es sich mehr um ein Versehen als um eine Veruntreuung handele. Er habe bei seinen Ansässen Überdruck gehabt und anfänglich nicht gewußt, woher derlei rührte. Später habe er dann nichts mehr gesagt, um seine Unannehmlichkeiten zu belommen. Die 22 Mark seien von ihm der Firma erachtet worden. Das Gericht erachtete nach der Schilderung eine milde Beurteilung der Tat des bisher unbescholtene Angeklagten für angebracht und gab deshalb der Berufung statt. Es gab das Schöpfgerichts-Urteil auf und erkannte es am 30. M. Gefängnis.

**Pforzheim, 6. Okt.** (Sitzung der Strafammer IV.) Der früher bei der Firma Gebrüder Vär in Gernsbach als Klempner angestellte Kaufmann Karl Friedrich Köß aus Graben mußte sich am 26. August vor dem Schöpfgericht Gernsbach wegen Unterfuchlung verantworten. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt, da er von den bei Kunden der Firma Vär eingezogenen Auslandern 22 M. für sich verbraucht hatte. Gegen das Schöpfgerichts-Urteil legte Koch Berufung ein um eine milde Strafe anzureichen. Er machte geltend, daß es sich mehr um ein Versehen als um eine Veruntreuung handele. Er habe bei seinen Ansässen Überdruck gehabt und anfänglich nicht gewußt, woher derlei rührte. Später habe er dann nichts mehr gesagt, um seine Unannehmlichkeiten zu belommen. Die 22 Mark seien von ihm der Firma erachtet worden. Das Gericht erachtete nach der Schilderung eine milde Beurteilung der Tat des bisher unbescholtene Angeklagten für angebracht und gab deshalb der Berufung statt. Es gab das Schöpfgerichts-Urteil auf und erkannte es am 30. M. Gefängnis.

**Pforzheim, 6. Okt.** (Sitzung der Strafammer IV.) Der früher bei der Firma Gebrüder Vär in Gernsbach als Klempner angestellte Kaufmann Karl Friedrich Köß aus Graben mußte sich am 26. August vor dem Schöpfgericht Gernsbach wegen Unterfuchlung verantworten. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt, da er von den bei Kunden der Firma Vär eingezogenen Auslandern 22 M. für sich verbraucht hatte. Gegen das Schöpfgerichts-Urteil legte Koch Berufung ein um eine milde Strafe anzureichen. Er machte geltend, daß es sich mehr um ein Versehen als um eine Veruntreuung handele. Er habe bei seinen Ansässen Überdruck gehabt und anfänglich nicht gewußt, woher derlei rührte. Später habe er dann nichts mehr gesagt, um seine Unannehmlichkeiten zu belommen. Die 22 Mark seien von ihm der Firma erachtet worden. Das Gericht erachtete nach der Schilderung eine milde Beurteilung der Tat des bisher unbescholtene Angeklagten für angebracht und gab deshalb der Berufung statt. Es gab das Schöpfgerichts-Urteil auf und erkannte es am 30. M. Gefängnis.

**Pforzheim, 6. Okt.** (Sitzung der Strafammer IV.) Der früher bei der Firma Gebrüder Vär in Gernsbach als Klempner angestellte Kaufmann Karl Friedrich Köß aus Graben mußte sich am 26. August vor dem Schöpfgericht Gernsbach wegen Unterfuchlung verantworten. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt, da er von den bei Kunden der Firma Vär eingezogenen Auslandern 22 M. für sich verbraucht hatte. Gegen das Schöpfgerichts-Urteil legte Koch Berufung ein um eine milde Strafe anzureichen. Er machte geltend, daß es sich mehr um ein Versehen als um eine Veruntreuung handele. Er habe bei seinen Ansässen Überdruck gehabt und anfänglich nicht gewußt, woher derlei rührte. Später habe er dann nichts mehr gesagt, um seine Unannehmlichkeiten zu belommen. Die 22 Mark seien von ihm der Firma erachtet worden. Das Gericht erachtete nach der Schilderung eine milde Beurteilung der Tat des bisher unbescholtene Angeklagten für angebracht und gab deshalb der Berufung statt. Es gab das Schöpfgerichts-Urteil auf und erkannte es am 30. M. Gefängnis.

**Pforzheim, 6. Okt.** (Sitzung der Strafammer IV.) Der früher bei der Firma Gebrüder Vär in Gernsbach als Klempner angestellte Kaufmann Karl Friedrich Köß aus Graben mußte sich am 26. August vor dem Schöpfgericht Gernsbach wegen Unterfuchlung verantworten. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt, da er von den bei Kunden der Firma Vär eingezogenen Auslandern 22 M. für sich verbraucht hatte. Gegen das Schöpfgerichts-Urteil legte Koch Berufung ein um eine milde Strafe anzureichen. Er machte geltend, daß es sich mehr um ein Versehen als um eine Veruntreuung handele. Er habe bei seinen Ansässen Überdruck gehabt und anfänglich nicht gewußt, woher derlei rührte. Später habe er dann nichts mehr gesagt, um seine Unannehmlichkeiten zu belommen. Die 22 Mark seien von ihm der Firma erachtet worden. Das Gericht erachtete nach der Schilderung eine milde Beurteilung der Tat des bisher unbescholtene Angeklagten für angebracht und gab deshalb der Berufung statt. Es gab das Schöpfgerichts-Urteil auf und erkannte es am 30. M. Gefängnis.

**Pforzheim, 6. Okt.** (Sitzung der Strafammer IV.) Der früher bei der Firma Gebrüder Vär in Gernsbach als Klempner angestellte Kaufmann Karl Friedrich Köß aus Graben mußte sich am 26. August vor dem Schöpfgericht Gernsbach wegen Unterfuchlung verantworten. Er wurde zu einer Gefängnisstrafe von 2 Wochen verurteilt, da er von den bei Kunden der Firma Vär eingezogenen Auslandern 22 M. für sich verbraucht hatte. Gegen das Schöpfgerichts-Urteil legte Koch Berufung ein um eine milde Strafe anzureichen. Er machte geltend, daß es sich mehr um ein Versehen als um eine Veruntreuung handele. Er habe bei seinen Ansässen Überdruck gehabt und anfänglich nicht gewußt, woher derlei rührte. Später habe er dann nichts mehr gesagt, um seine Unannehmlichkeiten zu belommen

## Amtliche Nachrichten.

Ernennungen, Versetzungen, Zurtheilungen &c.  
der ehemaligen Beamten der Gehaltsklassen H bis K,  
sowie  
von nichtetatmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Groß. Ministeriums des Groß. Hauses und  
der auswärtigen Angelegenheiten.

— Staatsseitenbahnverwaltung. —

Ehemalig angestellt: die Bahn- und Weichenwärter: Adolf Hagen, Karl Haas, Leopold Häfner, Gregor Kettner, Max Niklaus, Karl Albiez, Ernst Rung, Ernst Leng, Karl Bühl, Heinrich Wahle, Alois Dammer, Georg Döserich, Albert Waff, August Kölmel, Karl Hornung, Karl Wißlich, Alois Rüger, August Berger.

Vertragsmäßig aufgenommen: als Bahn- und Weichenwärter: Karl Leiser von Jagstfeld, Ludwig Menges von Bingenberg, Adam Haas von Schöcklern, Joseph Höning von Balbach; als Bremser: Otto König in Freiburg, August Swigert in Freiburg, Joseph Strübing in Freiburg, Leonhard Maier in Konstanz.

Bericht: die Bureauassistenten: Adolf Bracht in Heidelberg nach Kehl, Michael Frank in Eberbach nach Heidelberg, Wilhelm Flidt in Breitenthal zur Verlegung der Station vorbereitete nach Kleinlaufenburg G.; die Eisenbahnaufseher: Arthur Stanelle in Baden nach Karlsruhe, Karl Stadelhofer in Philippsburg nach Wiesloch, Karl Mühl in St. Georgen i. Schw. nach Rheinau, Gustav Weith in Baden nach Mannheim, Ludwig Weißbach in Oftersweier nach Neureut, August Siebert in Forbach-Gausbach nach Karlsruhe, Ludwig Zehle in Minnenhausen-Neurach nach Waldbut, Norbert Weißmann in Ulbruck nach Bad. Rheinfelden, Karl Breining in Sindelfingen nach Mannheim, Gustav Wolf in Appenweier nach Lahr-Dinglingen; die Bureauassistenten: Joseph Engelman in Göttmadingen nach Waldbut, Salomon Schneider in Biberach-Zell nach Mannheim, Schaffner Salomon Fleig in Billingen nach Singen, Fahrtsteigfassner Theophil Weber in Basel nach Müllheim.

Burnegesetz: Oberassistent Karl Gröhbiel in Basel, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste, Signalwärter Wilhelm Bettel auf Wartstation der Schwarzwaldbahn, auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Gefordert: Bureauassistent Julius Vogel in Karlsruhe, Weichenwärter Polkarp Wucherer in Immendingen, Bremser Adam Säum in Billingen.

Aus dem Bereich des Groß. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Ernannt: Abkömmling Markus Küster beim Landesgefängnis Freiburg zum Hilfslehrer dasselbe.

Ehemalig angestellt: Aufseher Hugo Kastner beim Landesgefängnis Bruchsal.

Bericht: die Bureauassistenten: Otto Meck beim Notariat Mannheim zum Notariat Durlach, Theobald Schler beim Notariat Hüfingen zum Notariat Konstanz, Andreas Schlehr beim Notariat Ulm zum Notariat Oberkirch, Wilhelm Hoch beim Notariat Güttstein zum Notariat Oberkirch, Wilhelm Fränkle bei der Staatsanwaltschaft Konstanz zur Staatsanwaltschaft Karlsruhe, Amtsgeridsdienst Friedrich Seeger in Achern — unter Zurücknahme seiner Verlegung nach Waldkirch — zum Amtsgefängnis in Rohr; die Aufseher: Joseph Straub beim Amtsgefängnis Freiburg zum Kreis- und Amtsgefängnis Konstanz, Anton Oller beim Männerzuchthaus Bruchsal zum Amtsgefängnis Durlach, Wilhelm Möckler beim Landesgefängnis Freiburg zum Amtsgefängnis dasselbe.

Bugewiesen: die Altuar: Karl Groß beim Amtsgericht Karlsruhe, dem Landgericht Freiburg, Konrad Hall in der Kanzlei des Mini-

steriums dem Amtsgericht Emmendingen, Karl Koch bei der Staatsanwaltschaft Offenburg dem Amtsgericht Freiburg, Karl Kletti, zurzeit Einjährig-Freimüller beim Grenadierregiment Nr. 110 in Heidelberg, dem Amtsgericht dasselbe, Karl Hellstern beim Notariat Breisach dem Amtsgericht Offenburg, August Förster beim Amtsgericht Sinsheim dem Notariat Hüfingen, Christian Köhlmeier, zurzeit Einjährig-Freimüller in Heidelberg, dem Amtsgericht dasselbe, Wilhelm Karle beim Notariat Stodach der Kanzlei des Ministeriums, Friedrich Lohert, zurzeit Einjährig-Freimüller beim Grenadierregiment Nr. 109 in Karlsruhe, dem Notariat Stodach, Karl Lösch bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe dem Landgericht dasselbe, Ernst Götz, zurzeit Einjährig-Freimüller-Gefreiter beim Inf.-Regt. Nr. 114 in Konstanz, dem Amtsgericht dasselbe, Wilhelm Wagner, zurzeit Gefreiter im Infanterieregiment Nr. 111 in Rastatt, dem Amtsgericht Lörrach Theodor Föhner, zurzeit Einjährl.-Gefreiter in Konstanz, dem Notariat Södingen, Julius Ritter, zurzeit Musketier beim Heeres-Infanterie-Regiment Nr. 109 in Karlsruhe, dem Notariat Stodach, Karl Lösch bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe dem Landgericht dasselbe, Oskar Hofmann, zurzeit Einjährl.-Gefreiter beim Infanterieregiment Nr. 110 in Mannheim, dem Amtsgericht Triberg, Hermann Strohauer, zurzeit Einjährl.-Gefreiter beim Infanterieregiment Nr. 122 in Heilbronn, dem Amtsgericht Oberbach, Emmerich Hellmuth beim Amtsgericht Durlach dem Amtsgericht Tauberbischofsheim, Lanfried Lindemann beim Landgericht Offenburg dem Amtsgericht Schopfheim, Friedrich Erles beim Notariat Mannheim 7 dem Notariat Karlsruhe 4, 5, 6, 9, Margarete Kaminski 8 der Staatsanwaltschaft Offenburg der Staatsanwaltschaft Konstanz, Friedrich Watt beim Amtsgericht Offenburg der Staatsanwaltschaft Karlsruhe dasselbe, Heinrich Götz bei der Staatsanwaltschaft Karlsruhe dem Amtsgericht dasselbe, Alfred Weihenberger beim Landgericht Karlsruhe dem Amtsgericht Weieringen, Emil Thoma beim Landgericht Freiburg dem Amtsgericht Offenburg, Ferdinand Silbergahn bei der Direktion des Landesgefängnisses Freiburg dem Notariat Mudau; die Kanzleigebühren: Ludwig Neuer beim Amtsgericht Mannheim dem Amtsgericht St. Blasien, Arthur Model beim Notariat Karlsruhe dem Notariat Freiburg, Friederike Rieg, zurzeit Sanitätsgefreite im Garnisonslager in Rastatt, dem Notariat Karlsruhe 4-7.

Beamteineigenschaft verliehen: dem Hilfsaufseher Franz Habermann beim Männerzuchthaus Bruchsal unter Ernennung zum nichtetatmäßigen Aufseher.

Entbunden: a) behufs Ableistung ihrer Militärdienstpflicht: die Altuar: Otto Mörck in der Kanzlei des Ministeriums, Edmund Haub beim Notariat Oberkirch, Otto Heusler beim Amtsgericht Stodach, Wilhelm Ehret beim Landgericht Karlsruhe, Friedrich Gößhardt beim Notariat Gurtweiligen; b) behufs Übertritts in den Dienst der inneren Verwaltung: Altuar Konstantin Konrad beim Amtsgericht Schopfheim.

— Katholischer Oberstiftungsrat. —

Beamteneigenschaft verliehen: dem Schreibgehilfen Johann Maier bei der Präses Kathol. Kirchenkasse in Heidelberg.

Aus dem Bereich des Groß. Ministeriums des Innern.

Übertragen: dem Verwaltungsaltuar Georg Steinbrenner in Heidelberg eine nichtetatmäßige Altuarstelle beim Bezirksamt Oberkirch.

Beamteineigenschaft verliehen: dem Obstbauleiter Hermann Grote in Überlingen, dem Schreibgehilfen — Militärdienstwärter — Adam Hofmann bei der Kanzlei des Ministeriums des Innern.

Bugewiesen: Verwaltungsaltuar Fritz Holderer in Bruchsal dem Bezirksamt Pforzheim als Nebensächsle.

Bericht: Polizei-ergeant Baltazar Jenrich in Mannheim nach Pforzheim.

Burldangenommen: die Verlegung des ehemalig. Schuhmanns Georg Schmitt in Freiburg nach Pforzheim und die Verleihung des Charakters als Polizei-ergeant.

Beurlaubt: der nichtetatmäßige Altuar Heinrich Gottschlich im Oberkirch behufs Übertritts in den Gemeindebedienst.

Entlassen auf Ansuchen: Schuhmann Max Leibelt in Freiburg, Schuhmann Wilhelm Gutekunst in Karlsruhe.

— Gross. Landesbeamter. —

Bugewiesen: Architekt Friedrich Bader in Durlach, Baupraktikant Heinrich Wedder in Durlach als Hilfslehrer im Gewerbeschule in Freiburg; als Hilfslehrer: die Einjährig-Freimüller, Gewerbeschulandabidaten: Wilhelm Mangler der Gewerbeschule in Ettlingen, Erwin Freijinger der Gewerbeschule in Wiesloch, Karl Käffner der Gewerbeschule in Mannheim, Hans Wanger der Gewerbeschule in Freiburg, Melchior Welsch der Gewerbeschule in Rastatt.

Berichtet wurden in gleicher Eigenschaft: die Hilfslehrer: Karl Gottschall an der Gewerbeschule in Mannheim an jene in St. Georgen i. Schw., Willmar Beiter an der Gewerbeschule in Mannheim an jene in Billingen, Oskar Molitor an der Gewerbeschule in Ettlingen an jene in Mannheim, Rudolf Krum an der Gewerbeschule in Rastatt, an jene in Emmendingen.

Entlassen auf Ansuchen: Handelslehrerlandabidat Dr. Johann Voigt, Hilfslehrer an der Handelschule in Mannheim.

— Gross. Verwaltungshof. —

Befordert: Maschinenvärter Albert Schulz bei der Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen zum Maschinisten bei der Heil- und Pflegeanstalt in Pforzheim.

Ehemalig angestellt: Philipp Bartholomä als Kanzleiaufseher bei der Heil- und Pflegeanstalt Alsenau.

Die Beamteineigenschaft verliehen: den Wärterinnen: Hilda Augenstein, Margarete Hettner und Marie Huschle bei der Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch.

Aus dem Bereich des Groß. Ministeriums der Finanzen.

— Dorf- und Domänenverwaltung. —

Ehemalig angestellt: Kanzleidiener Alois Mosbacher bei Groß. Dorf- und Domänenamt.

— Post- und Steuerverwaltung. —

Auf Ansuchen entbunden: der Finanzassistent Alfred Schäger beim Hauptsteueramt Freiburg.

Berichtet: die Finanzassistenten: Joseph Robert Theilader in Basel nach Billingen und Peter Saauer in Emmendingen nach Offenburg, der Grenzaufseher Ludwig Ganderle in Rheinheim nach Wuttingen.

Übertragen: den Schreibgehilfen: Heinrich Gassinger in Bonndorf eine Bureauaufsehensstelle beim Steuerkommissärsdienst Bonndorf, Wilhelm Böhr in Stodach eine Bureauaufsehensstelle beim Steuerkommissärsdienst Stodach, Richard Schmidt in Pforzheim eine Bureauaufsehensstelle beim Steuerkommissärsdienst Pforzheim-Stadt und Ludwig Götz in Philippsburg eine Bureauaufsehensstelle beim Steuerkommissärsdienst Philippsburg.

Ehemalig angestellt: die Unterherre: Johann Salgeschwill in Großfach, Johann Michael Bieboner in Dill-Weisenstein, Karl Adam in Steinen und Nikolaus Epp in Rohrbach als Steuer- einnehmer.

Burnegesetz: der Steuereinnehmer Ignaz Hupp in Seelbach auf Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

\* Militärdienstnachrichten. Wild v. Hohenborn, Oberst und Kommandeur des 2. Bataillons, Gren.-Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, in gleicher Eigenschaft zum Königin Elisabeth-Garde-Gren.-Regt. Nr. 3 versetzt. v. Oberhardt, Oberst, beim Stabe des 1. Inf.-Regts. General-Feldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburg) Nr. 36, zum Obersten befördert und zum Kommandeur des 2. Bataillons, Gren.-Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 ernannt.

Wir haben die Lieferung unseres

Jahresbedarf von

1600 Paar

Betriebshandschuhen

zu vergeben.

Angebotsformulare sind auf unserem

Geschäftszimmer (Nr. 6 Kaiserallee 11)

erhältlich, woselbst auch Muster auseinander-

angeboten sind unter Vorlage von Ge-

genmustern und mit der Aufschrift:

"Angebot, die Lieferung von Betriebs-

handschuhen betreffend" vereinbart bis

15. Oktober 1910,

vormittags 10 Uhr,

bei uns eingreichen.

Auswärtige Firmen können für vor-

stehende Lieferung nicht in Betracht.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1910.

Städt. Gaswerk.

• J. Dorer, Karlsruhe,

Erbprinzenstr. 19. Telef. 2848.

Spezial-Geschäft

für

relig. Artikel und

Kunstgegenstände.

Buchbinderei u. Schreibwarenhandlung.

Rabattmarken.

• Heirats-Gesuch

Gebildeter Fräulein aus guter Fa-

mille, 43 Jahre, katholisch, gemütsvoll,

gewissenhaft und heiteren Sinnes, muß

gründlich und praktisch erfahren, gute

Geist, sowie mit der Krankenpflege ver-

traut, wünscht sich mit älterem, gebie-

genem, gut situiertem Herrn oder pen-

sionsbereitdem Beamten, welcher ein

fröhliches und glückliches Leben sucht,

zu verheiraten.

Nur ernstgemeinte Angebote unter

Nr. 721 an die Geschäftsstelle dieses

Blattes erbeten.

Auf 1. November sucht älteres

Fräulein

Stelle als Stube

in größerem Haushalt, wo der selben

Gelegenheit geboten ist, das Kochen zu

erlernen.

Angebote unter Nr. 738 an die Ge-

schäftsstelle dieses Blattes.

Gelegenheitsposten

Äusserst preiswerter

Hosen.

(Beachten Sie bitte mein Fenster.)

Julius Löwe,

25 Werderplatz 25.

Reformhaus

Reformhaus

## Eröffnung

der neuen Lokalitäten

Kaiserstraße 122 (Ecke Waldstraße)

heute.

„Reformhaus zur Gesundheit“

L. Neubert, Kaiserstraße 122

Telefon 2742.

Lebensmittel-Filiale: Kaiserstraße 40.

Bekanntmachung.

Die Ihnen königlichen Höhekeiten dem Großherzog und der Großherzogin zur Silberhochzeit gewidmeten Geschenke können von Montag, den 10. Oktober d. J. bis auf Weiteres täglich — mit Ausnahme der Sonntage — zwischen 10 und 1 Uhr und zwischen 3 und 5 Uhr im Palais Stephanienstraße 51 (ehemals Prinz Karl-Palais), Eingang durch das Hauptportal, unentgeltlich besichtigt werden.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1910.

Generalsintendant der Groß. Civilliste.  
von Nicolai.

Joh. Fremmer, Schneidermeister  
Göthestraße 20

### Gottesdienstordnung.

Sonntag, den 9. Oktober 1910.

Katholische Stadtpfarrei St. Stephan.

5 Uhr Frühmesse.  
6 Uhr hl. Messe mit Generalkommunion für die christenlebhaften Jünglinge, sowie für den Jugendverein und die Jungstilgongregation.

7 Uhr hl. Messe.

8½ Uhr Militärgottesdienst m. Predigt.

9½ Uhr Hauptgottesdienst mit Hochamt und Predigt über die hl. Firmung.

11½ Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.

2½ Uhr Christentum für die Mädchen.

3 Uhr Beisetzung zu Ehren der lieben Muttergottheit; hierauf Firmungsunterricht für Erwachsene.

6 Uhr Rosenkrantzandacht mit Predigt und Segen.

Am 17. und 18. Oktober wird in St. Stephan durch den Hoch. Herrn Bischof Thomas das heilige Sakrament der Firmung gespendet. Anmeldungen zur Firmung müssen abseits bei den einzelnen zuständigen Pfarrämtern ge-schehen.

Bernharduskirche.

6 Uhr Frühmesse.

8 Uhr Singmesse mit Predigt.

9½ Uhr Hochamt mit Predigt.

11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.

2 Uhr Christentum für die Mädchen.

4 Uhr Versammlung des III. Ordens.

6 Uhr Rosenkrantz-Andacht m. Predigt.

St. Vincentiuskapelle.

6½ Uhr hl. Kommunion.

7 Uhr hl. Messe.

8 Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt aus Anlaß des 26. Stiftungsfestes der "Sibellitas", Verein katholischer Kaufleute und Beamten.

5 Uhr Rosenkrantz-Andacht.

Liebfrauenkirche.

6 Uhr Frühmesse.

8 Uhr Predigt und Singmesse.

9½ Uhr Hochamt mit Predigt.

11 Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.

2 Uhr Christentum für die Mädchen.

4 Uhr Firmungsunterricht für Erwachsene im unteren Saal des Josefshauses (Winterstraße 29).

2½ Uhr Herz Jesu-Andacht m. Segen.

6 Uhr Predigt und Rosenkrantz-Andacht mit Segen.

Montag 8½ Uhr adorans Jungfrauen-gregation, Begegnungsstunde im oberen Saal des Josefshauses.

St. Nikolauskirche.

9 Uhr Singmesse mit Predigt.

St. Bonifatiuskirche.

6 Uhr Frühmesse und Generalkommunion der Jünglings- und Männerlobstätte.

8 Uhr Singmesse mit Predigt.

9½ Uhr Hochamt mit Predigt.

11½ Uhr Kindergottesdienst mit Predigt.

2 Uhr Christentum für die Mädchen.

4½ Uhr Herz Jesu-Andacht m. Segen.

6 Uhr Predigt, Rosenkrantz-Andacht und Segen.

Ludwig Wilhelm-Krankenheim.

Gottesdienst fällt aus.

St. Peter- und Paulskirche.

6 Uhr Begegnungsstunde.

6½ und 7½ Uhr Auseitung der heiligen Kommunion.

7½ Uhr deutsche Singmesse.

9½ Uhr Hauptgottesdienst mit Predigt.

11½ Uhr Christentum für die Jünglinge.

2 Uhr Rosenkrantz-Andacht mit Segen.

St. Valentinskirche

(Stadtteil Durlach).

6½ Uhr Romamunitionsmesse.

8 Uhr Frühmesse und Predigt.

9½ Uhr Amt und Predigt.

11½ Uhr Christentum und Herz Jesu-Bruderhausbendanz.

St. Josephskirche

(Stadtteil Grünwinkel).

6 Uhr Begegnungsstunde und heil. Kommunion.

7 Uhr Generalkommunion für die christenlebhaften Mädchen.

9 Uhr Amt mit Predigt.

11½ Uhr Christentum.

2 Uhr Christentum.

6 Uhr Rosenkrantz.

Stadtkirche Durlach.

7 Uhr Frühmesse und Auseitung der hl. Kommunion.

9½ Uhr Predigt u. Hochamt; darauf Firmungsunterricht für die Diaspora.

11½ Uhr Christentum mit Firmungsunterricht.

2 Uhr Rosenkrantz-Andacht mit Segen.

Katholische Volksbibliothek

des Vereins vom hl. Karl Borromäus.

Gebüffter Sonntags.

St. Stephanoparrei:

Sofienstraße 19, 1. Stock, 1½-3 Uhr.

Bernharduskirche:

Bernharduskirche 15, 11-12 Uhr.

Liebfrauenkirche:

Marienstraße 80, 11-12 Uhr.

St. Peter- und Paulskirche:

Rehstraße 6, 11-12 und 2½-, 4 Uhr.

St. Bonifatiuskirche:

Grenzstraße 7, gebüffet Donnerstag

abends 6½-7 Uhr.

Durlach: Pfarrhaus, 1-3 Uhr.

Gelegenheitskauf.

Pianino,

vorzügliches neues Instrument, wird unter Garantie billig abgegeben;

Kaiserstraße 151, III.

## Todes-Anzeige

Hente morgen verschied, von den Ihrigen tief betrauert,

### Frau Eva Singer,

geb. Weissbrod,

was wir hiermit schmerzerfüllt anzeigen.

Peter Singer, Rechnungsrat,  
Ludwig Becker,  
Marie Becker, geb. Singer,  
Friedrich Meißner,  
Marie Meißner, geb. Becker.

Karlsruhe-Mühlburg, den 7. Oktober 1910.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 9. Oktober, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle in Mühlburg aus statt.

### Katholischer Gesellenverein Karlsruhe.

Liebrente Freunde und Gönner!

Unser Verein veranstaltet am 30. Oktober seinen üblichen Glückschaffen. Wenn ich an all das Groß, bente, das Kolping Stiftung auch in unserer Stadt schon geleistet und an die Opfer, welche wir jedes Jahr für des Handwerks Söhne zu bringen haben, dann dankt ich. Sie verstehen unsere Bitte an alle edlen Menschenfreunde: "Helfen Sie auch uns mit einem kleinen Geldschenk". Gaben nehmen entgegen die Herren: Stadtpfarre St. Ulrich, Bernhardstrasse 18; Stadtkaufmeister Bach, Rudolfstraße 4; Hansmeister Hammel, Schönstraße 58; Postbeamter Fritz Birt, Marienstraße 371, und der Unterzeichnete, Kaplan an St. Stephan.

Im Voraus namens des Vereins für alle Gaben ein herzliches "Dankeschön". Andreas Simon, Präses.

Unterschriften: ...

Kathol. Männerverein Badenia.

(Stadtteil Mühlburg.)

Sonntag, den 9. Oktober, abends 1½-2 Uhr:

### Vereinsversammlung

in der Westendhalle mit politischer Rundschau.

In Abrechnung der verschiedenen, außerordentlich interessanten Vortragsnisse der jüngsten Zeit erfreuen wir um vollständiges Erscheinen.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1910.

Der Vorstand:

Josephmann, Rechnungsrat a. D.

### Sonntagsgottesdienst-Anzeiger

für Wanderer.

"Da sollt alle Sonn- und Feiertage einer hl. Messe mit Andacht betwohnen".

Bitte aufschneiden und aufsetzen!

Alle aufschneiden und aufsetzen!

Achern, 7½ und 9½ Uhr.

Bernkastel, 8½ Uhr.

Bretten, 9½ Uhr.

Bühlweier, 9 Uhr.

Burdach, 8 Uhr.

Bingenbach, 9½ und 9 Uhr.

Bühl, 7½ und 9 Uhr.

Bühlertal, 7 und 9 Uhr.

Böbingen, 6, 7½ und 9½ Uhr.

Bönnigheim, 6, 7½ und 9½ Uhr.

Bönnigheim (Wurtz.), 7 u. 9 Uhr.

Bönnigheim (Schwarzwald), 7 u. 9 Uhr.

&lt;